



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 46 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 19. November 2025

Amtlicher Teil

Nr. 242 Stellenausschreibungen: Ausschreibungen richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 243 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung 2026

Nr. 244 Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft Landeck über die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Weißenbach

Nr. 245 Verlautbarung der Bezirkshauptmannschaft Reutte über die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Weißenbach

Nr. 246 Verlautbarung: Jahresbericht 2024 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Nr. 247 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen sowie Elektroinstallationen für das Bauvorhaben Hatting Wohnanlage mit 28 Wohneinheiten und Tiefgarage für die „TIGEWOSI“, Tiroler Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Nr. 242 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 2025-0.896.595

STELLENAUSSCHREIBUNGEN richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum **1. April 2026** die **Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen und - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die **Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen, sowie voraussichtlich zum **1. Mai 2026** die **Planstellen zweier Senatspräsidentinnen/ Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen und - für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes - die **Planstellen zweier Hofrätinnen/Hofräte** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens € 10.739,3 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. Dezember 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Posch

Nr. 243 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-JA.PRÜF-13/1-2025

KUNDMACHUNG

Ausschreibung Jungjägerprüfung 2026

Die gemäß § 28a Tiroler Jagdgesetz 2004 (TJG 2004), LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2025 und gemäß der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 2/2025, jährlich einmal abzuhaltende Jungjägerprüfung findet im Bezirk Imst zu den nachfolgenden Terminen statt:

Samstag, 28. März 2026
(praktischer Teil/Prüfungsschießen)

Montag, 30. März 2026
(theoretischer Teil)

Dienstag, 31. März 2026
(theoretischer Teil)

Mittwoch, 1. April 2026
(theoretischer Teil)

Donnerstag, 2. April 2026
(theoretischer Teil)

Freitag, 3. April 2026
(theoretischer Teil)

Die theoretische Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 19.00 Uhr statt. Das Prüfungsschießen am Jägerschießstand in Tarrenz beginnt um 9.00 Uhr.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, sich vorzugsweise unter dem Link Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol mittels Online-Formular um Zulassung bis spätestens 26. Jänner 2026 zur Prüfung zu bewerben. Dieses Formular ist mittels ID-Austria zu signieren und mit einer ermäßigten elektronischen Eingabegebühr von € 13,- zu vergewähren. Ebenso sind die Geburtsurkunde und der Nachweis eines akademischen Grades dem Ansuchen beizuschließen.

Weiters wird die Möglichkeit eingeräumt ein mit € 21,- zu vergewährendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnanschrift und Staatsbürgerschaft hervorgehen samt Geburtsurkunde und den Nachweis eines akademischen Grades bis spätestens 26. Jänner 2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. wird vom Bezirksjägermeister nach Abschluss dieses Lehrganges der Behörde vorgelegt.

Die PrüfungswerberInnen werden über die Zulassung zur Prüfung und über die Einteilung an den Prüfungstagen anlässlich des Vorbereitungskurses zur „Jungjägerprüfung“, den die Bezirksstelle des Tiroler Jägerverbandes im Gasthof Sonne in Tarrenz veranstaltet (Beginn: Freitag, 9. Jänner 2026, 19.30 Uhr) mündlich bei dortiger Anwesenheit oder schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 i.d.g.F. verwiesen.

Hinweis: Die zugelassenen PrüfungswerberInnen haben sich vor dem Prüfungsschießen auszuweisen (Lichtbildausweis mitführen) und die Prüfungsgebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der/die Geprüfte in sämtlichen Prüfungsgegenständen die erforderlichen

Kenntnisse aufweist. Zur theoretischen Prüfung können nur BewerberInnen zugelassen werden, die beim „Prüfungsschießen“ die Mindestanzahl von 42 Ringen erreicht haben.

Imst, 14. November 2025

Für die Bezirkshauptfrau: Mag.^a Loidhold

Nr. 244 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-Fröch/1-2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Ischgl

Herr Dr. Marcel Fröch, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6426 Roppen, Trankhütte 21, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBL.Nr. 5/1907 i.d.g.F., um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Ischgl, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6561 Ischgl, Silvretta-Platz 1, angesucht. Er wird die ärztliche Hausapotheke als Nachfolger von Dr. Andreas Walser ab 01.01.2026 übernehmen. Es wird gemäß § 48 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 Apothekengesetz darauf hingewiesen, dass im Verfahren über die Neuerrichtung folgende Personen Parteistellung haben:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. Behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen;

Die genannten Parteien haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Haltung der ärztlichen Hausapotheke innerhalb längstens **sechs Wochen**, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingelangt sein. Später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 14. November 2025

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Folie

Nr. 245 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-RE-APO/BA-4/13-2025

VERLAUTBARUNG

über die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Gemäß §§ 29, 48 Abs. 1 und 54 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2024 wird Folgendes verlautbart:

Herr Dr. Harald Neururer, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6600 Reutte, Claudiastraße 8 Top 10, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6671 Weißenbach, Mühlbachweg 9, als Nachfolger von Herrn Dr. Siegfried Walch mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2026, angesucht.

Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 10. November 2025

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf

Nr. 246 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-lfi-tb/1/19-2025

VERLAUTBARUNG

Jahresbericht 2023

der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Landesregierung hat den von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion nach § 257 Abs. 5 des Landarbeitsgesetzes 2021, BGBl. I Nr. 78/2021, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 47/2025, vorgelegten Jahresbericht 2024 in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresbericht kann auf der Internetberichtseite der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unter <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/zahlen-daten-agrar-berichte/bericht-arbeitssicherheit/> sowie zu den Amtsstunden bei der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, eingesehen werden.

Innsbruck, 6. November 2025

Nr. 247 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

HSL-Installationen

Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das **BV Hatting, Stegluß (1730) - Wohnanlage mit 28 Wohneinheiten und Tiefgarage** offen aus.

Die Angebotsunterlagen können ab 11. November 2025 über die Internetseite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Abgabefrist: 2. Dezember 2025, 10.30 Uhr.

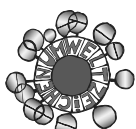
Abgabe AUSSCHLIESSLICH online über das Portal www.ausschreibung.at.

Innsbruck, 14. November 2025

TIGEWOSI

Ing. Franz Mariacher und Ing. Mag. Edgar Gmeiner

Geschäftsführung



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Valiergasse 1b,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck